

Veränderung und teilweise Reorganisation des Fonds bildet. Der Landesauschuss sächsischer Feuerwehren wird im Rahmen seiner Kooperationsausstellung auf der Internationalen Ausstellung in Leipzig und auch auf der Feuerwehrausstellung anlässlich des Deutschen Feuerwehertages in Leipzig in diesem Jahre in meistkräftigsten Darstellungen des Herrn Brandinspektors A. D. Herrmann-Dresden nach den sächsischen kantonalen Feuerwehrenden, seine Entwicklung und sein Wirken weitesten Kreisen vor Augen führen. Es kann erwartet werden, daß das sächsische Beispiel der Förderung des Feuerlöschwesens durch den Staat auf andere Länder anregend wirken wird.

Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes der Saalinhäber im Königreich Sachsen erläßt an seine Verbandsmitglieder folgenden Rat: „Mittlere Erwerbungen beim Kauf von Saal- und Gasthofgrundstücken veranlassen uns, sich, wenn auch kurz mit diesem Thema zu beschäftigen, um nicht den Vorwurf zu ernten, der Verband hätte es auch für nötig halten sollen, die Verbandsmitglieder vor bitteren Erfahrungen zu schützen, vor Geldverlusten zu bewahren. Von bester Seite wird uns mitgeteilt, daß sich auch Brauereibekleiderer darauf legen sollen, die Stelle von Agenten zu bekleiden, also Verkäufe nahezu gewerbmäßig zu vermitteln. Daß es Verläufe nahezu gewerbmäßig zur Hauptsache ist, die Verkaufsprovisionen zu schließen, es denselben ganz gleichgültig ist, ob der Käufer durch den Erwerb in kurzer Zeit zu Grunde geht, lehnen Fälle, welche nur kurze Zeit zurückliegen. Um solche Käufe zum sicheren Abschluß zu bringen, sorgen solche Winkelagenten aber noch dafür, daß Brauereien selber zum Ankauf gehen und der Käufer wohl oder übel die Verpflichtung eingehen muß, auf fünf oder zehn Jahre, oft auch noch darüber hinaus, das Bier ausschließlich von der geldgebenden Brauerei beziehen. Durch den Kauf hat also der neue Erwerber einen doppelten Steinfall zu verzeichnen und sieht zuzufügen mit gebundenen Händen da. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß den Brauereien nichts an dem Abschluß solcher ungelunden Geschäfte liegt, sondern daß es nur der Profitgier gewissenloser Menschen zu verdanken ist, wenn berartige Käufe zustande kommen, Darlehen gewährt werden. Wäre es denn nicht angezeigt, wenn die Restituten auf Saal- und Gasthofgrundstücke sich vor dem Abschluß von Kauf- beziehentlich Bierlieferungsverträgen bei den Saal- und Gastwirtsvereinsvorsitzenden zur Ansicht einholen oder befreundete aufrichtige Kollegen zur Beratung ziehen würden? Wenn berart gehandelt würde, wäre mit einem Schläge gewissenlosen Verkaufsvermittlern das Handwerk gelegt. Hoffentlich trägt die Kennzeichnung solcher Verkaufsgeschäfte dahin Früchte, daß das alte Sprichwort zu Ehren kommt: Erst wagt's, dann wagt's!“

— 400 wackere Sachsen! Am 17. März 1813 besetzten die Russen Hamburg und erschienen auch sonst über der Elbe als Boten einer neuen Zeit. Das ermunterte auch die Hanseaten von Lüneburg zum Freiheitskampf. Sie vertrieben die französische Besatzung, allein diese kehrte wieder und besetzte die Stadt aufs neue. Da eilte ihr der vernünftige General Dörnberg mit Russen und Pommeren zu Hilfe, gegen 2000 Mann hatte er zusammengelenkt. — Doch weit über 2000 Leute hätte die französische Strafbesatzung in der Stadt, darunter gegen 1000 Sachsen. Deren Kommandeur von Ehrenstein warnte den General Morand, aber der leichtsinnige Herr glaubte nicht eher an den Ueberfall, als bis die Belagerer vor den Toren standen. Gewiß wäre die Hansestadt sofort überrumpelt worden, wenn nicht die Sachsen die Angreifer mit vernichtendem Augenblicke erwartet hätten. Doch Preußen und Pommeren, so für ihre heilige Sache begeistert, achteten des tödlichen Willkommens nicht und stürzten ein Tor nach dem andern. Wieder waren es die Sachsen, die den Russen das letzte Tor am längsten streitig machten. In wider Flucht verließen die französischen Truppen die Stadt — und wieder war es das sächsische Regiment „Prinz Vag“, welches am raschesten sich auf einem strategisch günstigen Posten sammelte. Morand befahl nun den Abzug nach Lohstedt. Als dieser aber durch die rasch auf die Höhe gebrachten preussischen Kanonen ihm etwas unbehaglich wurde, schloß er den wahnsinnigen Entschluß, Lüneburg zurückzuerobern. Die Sachsen mußten voran; wie tapfer sie aber auch kämpften, die in Dedung feuernden Preußen und sonderlich die Pommeren wurden ihrer Herr. Der todesmutige General Morand sank schwer verwundet vom Pferde. Ehrenstein mußte sich ergeben. Dörnberg erzwang die Auslieferung der Waffen. Doch die opferfreudige Vaterlandsliebe, der begeisterte Kampf für die deutsche Freiheit, den die Sachsen an ihren Besiegern gesehen hatten, hatte einen heiligen Entschluß in ihnen gewirkt. Vierhundert erbat die abgenommenen Waffen zurück, um sie für Deutschlands Freiheit führen zu dürfen. So mannhaft sie im erzwungenen Dienst Napoleons gekämpft, so tapfere und dazu des Hieles frohe Krieger wurden sie nun in der deutschen Region.

Der Arbeitgeber haftet ohne besondere Vereinbarung nicht für die vom Arbeitnehmer im Aufbewahrungstraum abgelegten Sachen. Ueber diese für gewerbliche Kreise wichtige Frage veröffentlicht die Deutsche Juristen-Zeitung ein bedeutungsvolles Urteil des Berliner Gewerbegerichts. Der Kläger war im Betriebe der Beklagten als Schlosser beschäftigt. Nach seiner Behauptung sind ihm im Laufe seiner Beschäftigung aus einem ihm zur Unterbringung seiner Sachen zugewiesenen Kleiderspindel verschiedene Wertgegenstände entwendet worden. Kläger nimmt die Beklagte auf Ertrag des Wertes in Anspruch, weil das Kleiderspindel von jedermann hätte geöffnet werden können, und weil die Beklagte trotz Aufforderung den nicht abgeholfen habe. Die Klage ist abgewiesen. Gründe: Gesetzliche Bestimmungen, wonach durch den Dienstvertrag der Arbeitgeber im Zweifel verpflichtet wird, für Sachen, welche der Arbeitnehmer zur Arbeitsstätte mitbringt, aufzukommen, bestehen nicht. Daß der Beklagte eine solche Haftung besonders übernommen habe, behauptet Kläger selbst nicht. Aus dem bloßen Umstand, daß Beklagte dem Kläger ein Spindel zum Ablegen von Kleidung eingeräumt hat, ist solche Haftungsübernahme nicht zu folgern,

yn so weniger, als das Spindel für mehrere Arbeitnehmer bestimmt war, so daß eine ausreichende Kontrolle von vornherein ausgeschlossen war. Selbst wenn man aber eine Haftungsübernahme annehmen wollte, ist es ausgeschlossen, daß sich die Haftung auf Wertgegenstände erstrecken sollte.

Die Benutzung des sächsischen Staats-Schuldenbuchs zur Eintragung dreiprozentiger sächsischer Rente macht stetige Fortschritte. Die Eintragungen stellen sich je am 31. März 1900 auf 90 Millionen, 1910 auf 112 Millionen, 1911 auf 119 Millionen, 1912 auf 140 Millionen und 1913 auf 161 Millionen Mark. Demnach besitzern sich die Schuldbeitragenden zurzeit auf rund 20,22 v. H. der eintragungsfähigen Staats-Schuld. Immerhin scheinen die großen Vorteile des Staats-Schuldenbuchs noch zu wenig bekannt zu sein oder nicht genügend gewürdigt zu werden. Der das Staats-Schuldenbuch betrifft, ist geschützt gegen Verluste durch Verbrennen, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen oder Bauscheine. Die Eintragung von Forderungen und deren Verwaltung erfolgen gebührenfrei, nahezu kostenlos ist der Zinsbezug im Giro- und Postüberweisungs- und Wechselverkehr und weitgehende Stempel- und Gebührenfreiheit besteht bei den in Schuldbuchangelegenheiten vorkommenden Rechtsgeschäften. Neuerdings kann man Schuldbuchforderungen auch durch Einzahlung barens Geldes (also ohne vorherige, mit Kosten verbundene Anschaffung von Schuldverschreibungen) erwerben. Außerordentlich erleichtert wird die Verfügung über Buchforderungen in Todesfällen, wenn man eine zweite Person neben dem Gläubiger eintragen läßt, die nach dessen Tode der Staats-Schuldbuchverwaltung gegenüber die Gläubigerrechte auszuüben befugt ist. Vereinfacht ist auch der Nachweis der Erbvererbung. Besonders eignet sich das sächsische Staats-Schuldenbuch zu solchen Vermögensanlagen, bei denen es auf Sicherheit, Bequemlichkeit und Billigkeit ankommt. Daher ist namentlich Vormündern, Verwaltern von Stiftungen und sonstigen Vermögensmassen, ferner solchen Verwaltungen, die einen stetigen Charakter tragen, oder bei denen gewisse Vermögensgegenstände eine feste Anlage bilden, z. B. Sparcassen und Versicherungsanstalten öffentlicher und privater Art die Benutzung des Staats-Schuldenbuchs zu empfehlen und gerade jetzt in besonderer Weise, weil der derzeitige niedrige Kurs der Rentenanleihen auch eine entsprechend höhere Verzinsung, nämlich 3,0 Prozent, in Aussicht stellt. Weitere Auskunft in bezug auf das Staats-Schuldenbuch erteilen bereitwillig die Staats-Schuldenbuchhalterei in Dresden, Standehaus, Augustusstraße (Geschäftszeit wochentags von 8 bis 3 Uhr), sowie außerhalb Dresdens die Zahlstellen für Schuldbuchzinsen (Lotariebarlehne in Leipzig, Hauptpostämter Chemnitz, Plauen und Jena sowie die Staats-Schuldenbuchstellen mit Ausnahme derjenigen in den vorgenannten fünf Städten). Dieselben Dienststellen verabsorgen unentgeltlich ein Merkblatt, das alles Wissenswerte über das Staats-Schuldenbuch und den Zinsbezug enthält, ferner ausführliche Anträge hierüber sowie Vorbehalte nebst Mustern zu Anträgen und fallen auf Wunsch Anträge aus. Das Merkblatt und Vorbehalte nebst Mustern zu Anträgen können auch bei den Reichspostanstalten in Sachsen unentgeltlich bezogen werden.

— Deutschland. Unter diesem Titel hat der Bund Deutscher Verkehrsvereine (Stz Leipzig) unter Mitwirkung der deutschen Staatsbahndirektionen ein Schriftchen herausgegeben, das in Wort und Bild alle innerhalb des Deutschen Reiches liegenden Reisegebiete anziehend schildert. Deutsches Meer, deutsche Alpen, deutsche Mittelgebirge und deutsche Stromlandschaften, deutsche Städte und Burgen, die berühmten Kunststätten und Kunstschätze in deutschen Gauen, Wäldern und Kurorten, Theater, Musik, Sport — kurz, all das, was innerhalb der deutschen Reichsgrenzen zu Vergnügungs- und Erholungszwecken anreizt und lockt, was heute schon jahraus jahrein einen großen Fremdenstrom herbeizieht, ist in diesem schmunzigen Heftchen zu einem bunten Willkommenstrauch gefügt. Der auf Grund eines Wettbewerbs unter einer Anzahl namhafter deutscher Reise-Schriftsteller gewonnene Text von Maximilian Krauß, unterstützt durch eine Reihe prächtiger Illustrationen, wendet sich mit warmherziger Begeisterung an alle, die Deutschlands vielgestaltige Reisegebiete kennen lernen wollen und es ist unzweifelhaft, daß mit dieser Schrift, die zum erstenmal das ganze Deutschland unter dem Gesichtswinkel der Fremdenverkehrspropaganda zusammenfaßt, eine Verdienlichkeit in Erscheinung tritt, die vom Standpunkt einer einheitlichen Förderung der deutschen Verkehrsinteressen von größter Wichtigkeit ist. Wir wünschen dem reizvollen Bändchen, das vielen, die Deutschland zu kennen glauben, wohl manches „Reisland“ für ihre Ferientage zeigen wird, die weiteste Verbreitung und die verdiente freundliche Aufnahme beim reisenden Publikum. Die Ausstattung des Schriftchens, das in der Reichsdruckerei in Berlin gedruckt wurde, und mit einer überaus wirkungsvollen Titelzeichnung von Ludwig Hohlwein (München), einem geschulten Künstler, der die deutsche Standardart trägt, geschmückt ist, ist musterhaft. Die Broschüre liegt in allen Reisebüros des In- und Auslandes auf und wird kostenlos abgegeben.

Reisen. Wie das „R. T.“ von zuverlässiger Seite erfährt, wird die neue Wegvorlage auch für Meisen von besonderer Bedeutung werden, indem es zu dem Jägerbataillon Nr. 18 eine weitere Truppe in Garnison erhält, und zwar soll Meisen der Standort des Junker-Detachements werden, um welches die sächsischen Verkehrsstrassen vermehrt werden sollen. Bekleidungsartikel wird man mit dieser Bestimmung die Uebung in Zusammenhang bringen, die kürzlich von der Junkerabteilung aus Spreenberg bei Berlin hier abgehalten worden ist.

Dresden. Der König wird am 25. Mai, seinem Geburtsfest, 1 Uhr mittags auf dem Hauptplatze eine Parade über die Truppen der Garnison Dresden, ohne das Infanterieregiment Nr. 177 und das Jägerbataillon

Nr. 18, die aus der Garnison abwesend sind, sowie über das Kadettenkorps abhalten. Die Parade wird der Kommandeur der 1. Division Nr. 23, Generalleutnant Freiherr von Udemann, befehligen. Es finden voraussichtlich zwei Vorbeimarsche statt, im ersten Vorbeimarsch die Fußtruppen in Kompagniefronten, die Kavallerie in Bataillionsfronten, die Feldartillerie in Bataillionsfronten, der Train in Halbbataillionsfronten, beim zweiten Vorbeimarsch die Fußtruppen in Regimentskolonnen, Kavallerie, Feldartillerie und Train wie beim ersten Vorbeimarsch, aber im Trabe. Am 24. Mai findet eine Vorübung zur Parade statt. — Aus Furcht vor dem Eintreffen beim Militär istete sich der in der Hohenzollernstraße wohnhafte Glasmacher R. O. Hülbig durch Erhängen.

Dresden. Gutem Vernehmen nach wird Kammerjäger C. Herron mit Ablauf der gegenwärtigen Saison nach jahrelangem Wirken an erster Stelle, auf der Höhe seines reichen künstlerischen Könnens, aus dem Verbanne der Königl. Hofoper in Dresden ausscheiden. Herron hat neuerdings auch große Erfolge im Konzertsaal erzielt. Der nicht leicht erforschte Künstler wird voraussichtlich in Zukunft nur noch gastieren und Konzerte geben. — Eine am Dienstagabend im Zoologischen Museum abgehaltene Versammlung beschloß die Gründung eines Vereins für Vögelkunde, der das Interesse weiterer Kreise für Ornithologie wecken und beleben und Fortschritte bieten will.

Dresden. In der Feuerbestattungsanstalt der Stadt Dresden sind im Monat März d. J. 60 Einäscherungen erfolgt und zwar 36 männlichen und 24 weiblichen Geschlechts. In 50 Fällen fand religiöse Feier statt. Vom Tage der Inbetriebnahme (23. Mai 1911) sind dies 1049 Einäscherungen.

Dresden. In den Gärten um Dresden stehen, für die jetzige Jahreszeit eine gewiß seltene Erscheinung, bereits die ersten Pfäutchen in voller Blüte, und hier und da, wenn auch noch ganz vereinzelt, zeigt sich schon die schneelose Blüte der Kirsche; auch die Magnolie ist in sonnigen, geschützten Gärten schon halb erblüht, während Kieferpalis, Mandelbäumchen und die goldigen Ruten der Forsythie schon seit einer Woche herrlich in Blüte stehen. Auf den Beeten erfreuen Veilchen, rote Primel, Lederblümchen und Krokus das Auge, und die Hyazinthen bereits in biden Knospen.

Wilsdruff. Ein schwerer Unglücksfall hat die Familie des Lehrers Hülig hier betroffen, deren 14-jährige Tochter in Vertelddorf durch eine Benzolgasexplosion so schwere Brandwunden erlitt, daß sie daran starb.

Königsbrunn. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich Sonntagabend im benachbarten Lausitz. Als der von Dresden kommende 10 Uhr-Zug den Ort passierte, wurde der Wirtshausbesitzer und Handelsmann A. Huber aus Lausitz von dem Zuge überfahren und getötet. Man vermutet, daß Huber, der mit demselben Zuge angekommen war, auf der verkehrten Seite ausgestiegen und so unter die Räder des Zuges gekommen war.

Pirna. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich auf dem Gute des Erbgerichtsbefehlsh. H. Kühnel in Dorf Wehlen. Der 18 Jahre alte, aus Königsbrunn kommende Knabe Kettner führte ein Pferd aus dem Feld. Das Tier kam zu Fall und begrub den jungen Mann unter sich. Er konnte nur als Leiche aufgehoben werden. Wie der Unglücksfall auf dem glatten Wege mit dem jungen, aber sehr ruhigen und sicheren Tiere passierten konnte, bleibt, da Augenzeugen nicht zugegen waren, ein Rätsel. Die Mutter des Unglücklichen, die in Königsbrunn lebt, mußte auf diese Art den einzigen Sohn verlieren.

St. Rönigstein. Das Gebiet des gewaltigen Feuersriegels Allenstein in der sächsischen Schweiz war am Montag der Schauplatz großer Sprengversuche. Am 31. März nachmittags trafen in der rechtselbigen Ebene 60 Steinbrecher ein. Es galt, am Allenstein den großen Wellen (Mullattenkopf) abzusprengen, um dem vom Publikum gewünschten Personenaufzuge den geeigneten Platz zu bieten. Die Abdrückung der Steinmassen (ca. 100 000 Kubikmeter) erfolgte durch Steinbrecher aus Königsbrunn. Die Sprengversuche, zu welchen Kompetit verwendet wurde, hatten einen glänzenden Erfolg. Die Sprengung erfolgte nachmittags 2 Uhr, nachdem das Gebiet mittags 12 Uhr abgeperrt worden war.

Aus der Lausitz. Der Schrecken der Bewohner der Lausitz, namentlich der Bevölkerung des Landgerichtsbereiches Baugen, ist nunmehr nach langen Bemühungen der Gendarmerie und Landesstrafpolizei dingelst gemacht worden. Die in der Baugener Gegend seit Monaten verübten schweren Einbruchsdiebstähle haben damit zum größten Teile ihre Aufklärung gefunden. Ein „schwerer Junge“, der am 10. Januar 1880 in Allenstein geboren, oft vorbestrafte Arbeiter Karl Hermann Malow, welcher seit seiner Verhaftung in verschiedenen Gerichtsgefängnissen sich monatelang stumm stellte, trotzdem aber wegen schwerer Diebstähle zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden ist, hat jetzt einem Beamten der Königl. Landesstrafpolizei, Brigade Baugen, gegenüber endlich die Sprache „wiedergefunden“ und Auskunft über die ihm zur Last gelegten Einbruchsdiebstähle gegeben. Eine ganze Anzahl solcher Diebstähle im Bezirke des Landgerichts Baugen haben dadurch wieder ihre Aufklärung und Ueberwindung gefunden. Im übrigen haben mit der Festnahme der in Wilschdorf ergriffenen Einbrecher die Einbruchsdiebstähle im Baugener Bezirk vorläufig überhaupt aufgehört.

Rausitz b. Ramenz. Der beim Gutbesitzer Peter Hiesch bedienstete Kutcher Michael Handrick ist auf schreckliche Weise tödlich verunglückt. Auf der Heimfahrt vom Felde schaute die Herde und gingen durch. Während der wilden Fahrt löste sich der hintere Teil des Wagens. Handrick stürzte dadurch in die Herde und verwickelte sich darin. In dieser furchtbaren Lage ist er gegen 600 Meter weit geschleift worden. Kurz vor dem Dorf eingehangen wurden die Herde von dem Besizer selbst aufgehoben. Handrick war jedoch bereits tot.

Schleswig. Im Hause Hauptstraße 42 erfolgte vorgestern mittag eine Gasexplosion, bei der mehrere Per-